



Beschlussvorlage

BV0054/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		04.04.2012
Hauptausschuss		11.04.2012

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Betreff: Projektbeschluss zur grundhaften Erneuerung des Verbindungsweges zwischen Heine- und Parkstraße

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt :

1. Der Verbindungsweg zwischen Heinestraße und Parkstraße wird grundhaft erneuert.
2. Die Realisierung erfolgt abschnittsweise, wobei der 1. Bauabschnitt zwischen Heinestraße und altem Dienstleistungsgebäude (Teilfläche des Flurstücks 189, Flur 5, derzeitiges Wegegrundstück) noch 2012 grundhaft erneuert wird.
3. Grundlage für die Gestaltung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Entwurfsplanung (Anlagen 3.1 bis 3.3) und der Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4).
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 65.000 € für die Gesamtmaßnahme (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
8. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlagen 3.1 bis 3.3), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Siehe Anlage 1.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

1. „Beschluss zur Haushaltssatzung 2011 gem. § 65 BbgKVerf.“ – BV0123/2010 – SVV vom 15.12.2010;
2. „Beschluss zum Verkauf des Grundstückes Flur 5, Flurstück 117/1 in Hennigsdorf“ – BV0036/2008 – SVV vom 02.04.2008;

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
 ☐ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2012	2013	2014	2015
Finanzhaushalt					
54101.785201	I	34.200,00 €	30.800,00 €	(0,00 €)	(0,00 €)
Ergebnishaushalt	F-Art	2012	2013	2014	2015
54101.688100	E	(0,00 €)	(0,00 €)	30.000,00 €	(0,00 €)

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| ☐ Mehreinzahlungen | ☐ Mindereinzahlungen |
| ☐ Mehrerträge | ☐ Mindererträge |
| ☐ Mehrauszahlungen | ☐ Minderauszahlungen |
| ☐ Mehraufwendungen | ☐ Minderaufwendungen |

Anlagen:

Anlage 1	Begründung
Anlage 2	Übersichtsplan
Anlage 3.1	Entwurfsplanung – Lageplan
Anlage 3.2	Entwurfsplanung – Regelquerschnitt 1
Anlage 3.3	Entwurfsplanung – Regelquerschnitt 2

Hennigsdorf, 23.03.2012

Bürgermeister